



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Sommer

Telefon: (0221) 221-26906

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: christian.sommer@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 02.12.2021, 15:05 Uhr bis 17:45 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

##### **1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betr.: "Otto-Langen-Quartier" AN/1830/2021**

**Beantwortung der Anfrage AN/1830/2021 der Fraktion Die Linke.Köln  
betr. Otto-Langen-Quartier  
4036/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis

##### **1.2 Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Bebauung des Schützenplatzes Takus- straße 37 – Zwangsräumung von Familienwohnwagen" AN/2175/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

##### **1.3 Anfrage von Frau Dr. Börschel zum städtischen Grundstück Krefelder Straße/Innere Kanalstraße 3706/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

##### **1.4 Stellungnahme zur mündlichen Anfrage bezüglich Tagesordnungspunkt 17.2 Offenlage Bebauungsplanentwurf-Nummer 63474/02 Subbelrather Straße 486-494 (3506/2021) im StEA am 28.10.2021 4167/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

## **2 Schriftliche Anfragen**

### **2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betr.: "Änderung der Siedlungsflächen im Regionalplan aufgrund von Hochwassergefahr" AN/2420/2021**

**Beantwortung einer Anfrage FDP-Ratsfraktion (AN/2420/2021):  
4181/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

### **2.2 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Volt-Fraktion betr.: "Entwicklung Neue Porzer Mitte" AN/2573/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

## **3 Anträge**

### **3.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke. und Ratsgruppe GUT betr.: " Otto-Langen-Quartier in Mülheim Süd: Das NRW.Urban-Gelände" AN/1464/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

### **3.2 Antrag der Fraktion Die Linke. betr.: "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums" AN/1786/2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag zu Top 3.2 "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums"  
AN/2295/2021**

**Zu Top 3.2 Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums  
AN/2299/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

#### 4 **Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**

#### 5 **Allgemeine Vorlagen**

##### 5.1 **Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG 3762/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün zu beschließen:

#### **Geänderter Beschluss gem. Ausschuss Klima, Umwelt und Grün:**

Der Rat der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis.
2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 umzusetzen.
3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben. Daher beauftragt der Rat die beteiligten Akteure, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, um Rahmenbedingungen gemäß Szenario 3 herbeizuführen.
4. Ausbau Solarenergie/Photovoltaik

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) gemeinsam mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft sowie dem Konzern Stadt Köln, mit einer breiten Informations- und Aktivierungskampagne auf den Ausbau der Nutzung der Solarenergie hinzuwirken (**Solar-Offensive**)
- b) die Nutzung und den **Ausbau der Solarenergie** auf und an vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen prioritär voranzutreiben sowie den **Pacht- und Betreibervertrag** zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG über die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaikanlagen in einem ersten Paket auf 105 Dachflächen umzusetzen (vorbehaltlich deren baulicher Eignung). Über den Stand der Umsetzung und den konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan ist Ende des 1. Quartals 2022 zu berichten.
- c) **das Potential für Photovoltaik** auf städtischen Gebäuden außerhalb des Sondervermögens der Stadt Köln, auf dem Gebäudebestand des Konzerns Stadt Köln sowie auf im Mietverhältnis durch die Stadtverwaltung genutzten Gebäuden zu ermitteln.
- d) **alternative Photovoltaik-Anwendungen** wie Solarfassaden oder Solarverglasungen an städtischen Gebäuden zu prüfen und wo möglich Pilotanwendungen zu testen. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wird nach Abschluss der Erprobungen über die Ergebnisse informiert.
- e) ab sofort wird die Stadt Köln bei der externen Anmietung von Gebäuden darauf hinwirken in den Mietverträgen eine Klausel zum Einsatz erneuerbarer

Energien aufzunehmen, welche die Vermieter\*innen auffordert, entsprechende Technik, insbesondere Photovoltaik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.

- f) die bereits avisierten **versiegelten Flächen daraufhin zu überprüfen, ob Photovoltaikanlagen** als – zusätzliche - Nutzung realisiert werden können. Neben den Flächen im Eigentum der Stadt Köln sollen auch die Flächen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wie z.B. die Parkplätze mitbetrachtet werden.
- g) gemäß den Ausführungen zum Thema „**Floating Photovoltaik**“, mit Abgrabungsbetrieben, die geeignete Wasserflächen durch die Auskiesung erlangt haben, Gespräche zu führen und die Nutzung dieser Wasserflächen zu sondieren. Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Floating-Anlagen sind zu berücksichtigen.
- h) zu überprüfen, ob Flächen an und entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bahnlinien, etc.) für den Einsatz von PV-Anlagen genutzt werden können. Die Verwaltung soll hierzu Gespräche mit den Eigentümern (Autobahn GmbH, DB, etc.) führen und im zweiten Quartal 2022 eine Darstellung der Eignungsflächen im Stadtgebiet vorlegen.
- i) beauftragt die Verwaltung, aktiv auf private Eigentümer\*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zuzugehen und für eine stärkere Nutzung von PV zu werben. Fokus dieser aktiven Ansprache sollen zunächst große Immobilieneigentümer\*innen wie z.B. das Erzbistum, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft sein.
- j) Es soll geprüft werden, ob eine Neuausrichtung der Bewertung Denkmalschutz in Richtung Klimaschutz möglich ist. Das Ergebnis wird den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

## 5. Förderprogramm

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) das bisherige Altbausanierungsprogramm an die geänderten Bundesförderbedingungen anzupassen und in ein „**Investitionsprogramm Klimaschutz**“ zu überführen. Für dieses Programm sind Förderschwerpunkte zu entwickeln und ab 2022 umzusetzen. Die Nutzung des Förderprogramms ist durch zielgruppenadäquate Kommunikationskampagne(n) zu bewerben.
- b) die Wirkung des Investitionsprogramms sowie der gewählten Förderschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren, zu justieren und der Politik zu berichten.
- c) die neue Förderrichtlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## 6. Windenergie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

die Aufhebung der **Konzentrationszone für Windenergieanlagen** zur Entscheidung durch den Rat vorzubereiten. Hierfür ist die Datenlage über die räumlichen Auswirkungen einer ersatzlosen Aufhebung der bestehenden Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu klären, um im 2. Quartal 2022 eine Darstellung der voraussichtlichen Eignungsflächen im Stadtgebiet vorzulegen.

**Parallel dazu wird die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben, um eine regionale Planung für die Nutzung von Windenergie aufzustellen.**

7. Bau- und Energieleitlinien für Nicht-städtischen Neubau und städtisch genutzten Gebäudebestand

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) mit der prioritären Umsetzung der Maßnahme 2.2 „Leitlinie für Klimaschutz bei Konversion und Neubau“ aus dem Maßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv2022.
- b) als erstes Modul der Leitlinie Vorhabenträger\*innen verbindliche Vorgaben zu machen, die auf einen baulichen Standard hinwirken, der geeignet ist Klimaneutralität 2035 herbeizuführen, d.h. vergleichbar mit Passivhaus-Standard oder Plus-Energie-Gebäude; eine Energieversorgung für den Restwärme- und Warmwasserbedarf aus regenerativen Quellen und effizienter Energieversorgungstechnik vorsehen; eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Neubauten beinhalten. **Dabei wird in Absprache mit dem Wohnungsbauforum geprüft, wie eine solche Pflicht mittels entsprechender Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Dacherneuerungen umgesetzt werden kann. Einzelheiten der Regelung und begleitenden Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten für Bauherr\*innen fließen in die Leitlinie ein. Bei der Erstellung der Leitlinie werden mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im Stek Wohnen formuliert - dargestellt.**
- c) das erste Modul der Leitlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) ab sofort bei der externen Anmietung weiterer Gebäude in den Mietverträgen eine Klausel aufnehmen, die Bezug zur Anwendung der **Energieleitlinien** enthält, um die Vermieter\*innen aufzufordern, entsprechende Technik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- e) die Wirkung beider Leitlinien ist zu evaluieren.

8. Geothermie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) die Gesamtheit der Geothermiepotentiale auf dem Stadtgebiet zu erheben.
- b) eine in die geplante und weiterentwickelte Beratungsstruktur für klimabezogene Förderprogramme, auch die Umrüstung auf Geothermie-Anlagen zu integrieren und auf weitere Vorhaben von Geothermie-Anlagen (z.B. bei Neubaugebieten) auszudehnen.

9. Monitoring

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung -erstmals im Sommer 2022- anschließend regelmäßig zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren. **Die Berichterstattung greift die gemäß AN/1377/2021 “Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035” entwickelten Indikatoren zur Überprüfung auf und nutzt diese für ein konsistentes Controlling.**

**10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der IHK und insbesondere der Handwerkskammer aufzunehmen und zu thematisieren, welche konkre-**

**ten Maßnahmen getroffen werden können, um Ausbildungsberufe mit Bezug PV Installation, Sanierung und klimagerechte Wärmeversorgung zu stärken. Über den Fortgang der Gespräche ist im AKUG und im Wirtschaftsausschuss halbjährlich zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. – zugestimmt.

**5.2 Weiterplanungssbeschuß auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall  
0713/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung auf Basis der Grundlagenermittlung und Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern für den Teilbereich Eifelwall der Parkstadt Süd zwischen Hans-Carl-Nipperdey-Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Str. und Luxemburger Str. zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 54.000 EUR als Honorarkosten für Planungsleistungen im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1001 Inn. Grüngürtel / Eifelwall Parkstadt Süd FW, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Defizitfinanzierung des Köln Agenda e.V.  
Erhöhung der Defizitfinanzierung für 2021  
4064/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 10.000,00 €, um die Defizitfinanzierung gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.11.2020 an den Köln Agenda e.V. auszahlen zu können. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Deutzer Hafen, Begleitgremium  
4162/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit einstimmig – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen  
Innenstadt  
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer  
entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019  
1094/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**6.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“  
1987/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**6.3 Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung für ein regionales Wasser-  
bussystem auf dem Rhein  
3512/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

**6.4 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen, hier: Beschluss über die  
Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetz-  
buch für das Gebiet Mülheim Süd-West  
2912/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl.

I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet Mülheim Süd-West.

Das von der Sozialen Erhaltungssatzung betroffene Gebiet ist in Anlage 1 abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Satzungsbeschluss umfasst die Flurstücke innerhalb des in der Anlage 1 beigefügten Übersichtsplans gestrichelt gekennzeichneten Fläche. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

### **6.5 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für unterstützende Dienstleistungen für Umsetzungsvorbereitende Maßnahmen 4039/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

### **6.6 Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte 3464/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Beschlussvorlage – vor Eintritt in die Tagesordnung – unter TOP 6.6 in die Tagesordnung aufgenommen und verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Finanzausschuss.

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

### **7.1 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung 3277/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum zur Beschlussfassung in den Rat.

### **7.2 221. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 1 (Innenstadt) und 3 (Lindenthal) Einleitungsbeschluss Arbeitstitel: "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" in Köln-Neustadt/ Süd, -Lindenthal und -Sülz 2521/2021**



**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der 221. Änderung des Flächennutzungsplans „Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.
3. auf erneute Vorlage zu verzichten, falls die Bezirksvertretungen und der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün ohne Einschränkungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

**9.1 Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;  
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf  
3151/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum zur Beschlussfassung in den Rat.

**10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar  
3646/2020/1**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit einstimmig – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes 75389/03, Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz - 1. Änderung  
3639/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB eine Bebauungsplanänderung für das Gebiet südlich der Kaiserstraße, westlich der Fläche des Autohauses Schmitz, östlich der zukünftig durch einen Büropark genutzten Fläche des Kaiserquartiers und nördlich des Geländes der KVB —Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz - 1. Änderung durchzuführen mit dem Ziel, eine Fläche, die bereits als private Betriebszufahrt fungiert, als Straßenverkehrsfläche festzusetzen sowie den Knotenpunkt mit der Kaiserstraße neu zu gestalten, um die öffentlich rechtliche Erschließung planungsrechtlich sichern zu können;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 7 ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Adalbertstraße in Köln-Höhenberg  
3551/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit einstimmig zurück.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
68454/04,  
Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz  
3493/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04 für das Gebiet zwischen Ottoplatz, Neuhöfferstraße, Siegesstraße und westliche Grenze des Flurstücks 1427 (Gemarkung Deutz, Flur 35) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**15 Sonstige Satzungen**

**15.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64435/02  
Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal  
3500/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Aktualisierter Beschluss gem. Anlage 9:**

Der Rat beschließt,

1. das Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64435/02 –Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal– auf ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen;
2. den Bebauungsplan 64435/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 17.600 m<sup>2</sup> große Plangebiet östlich des Lindenthalgürtels und nördlich der Kerpener Straße, betreffend den südwestlichen Teil des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal, westlich des Bettenhauses und südlich des viergeschossigen Zentrallagers nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen  
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung  
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet  
Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt  
2975/2021**

**Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Innenstadt:**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist) für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und sachlichen Mehraufwände zu ermitteln, die im Falle des Erlasses einer Sozialen Erhaltungssatzung für das vorgenannte Gebiet für deren Vollzug erforderlich sind.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb des im Übersichtsplan gekennzeichneten Gebiets Neustadt Süd-West. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel dieser Sozialen Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Nippes per Dringlichkeit Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche  
Vorlagen-Nummer 2122/2021  
2361/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit einstimmig – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurück.

**16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021 betr. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre für den Bereich Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße / Bahntrasse HGK  
2566/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich zwischen Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße, Bahntrasse HGK, Akazienweg in Köln-Bickendorf nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. und Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**17 Offenlage von Bauleitplänen**

- 17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62450/02  
Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in  
Köln-Vogelsang  
3635/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.2 Erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61483/02  
Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang  
3996/2021**

**Stellungnahme zur mündlichen Anfrage bezüglich Tagesordnungspunkt 17.2 Offenlage Bebauungsplanentwurf-Nummer 63474/02 Subbelrather Straße 486-494 (3506/2021) im StEA am 28.10.2021  
(Die Vorlage wird unter TOP 1.4 behandelt.)**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO- Frühzeitige Offenlegung zur Bauleitplanung des Otto-Langen-Quartier- AZ 195/21  
3721/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf 71504/05  
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus  
2996/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.5 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 664382/02  
Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken / Sachsenturm (Blaue Funken Weg 2) in Köln-Altstadt/Süd, Hinweis auf redaktionelle Änderung des Arbeitstitels  
3699/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.6 Erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB  
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67424/03  
Arbeitstitel: Sechtemer Straße/ Bonner Straße in Köln-Raderberg  
3631/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

## **18 Mitteilungen**

- 18.1 Modellversuch des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsbindungen  
3739/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.2 Aktualisierung des Monitoring Stadtentwicklung Köln: Indikatoren für 2020 ab sofort verfügbar  
3663/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.3 Bebauungsplaverfahren "Astrid-Lindgren-Allee" in Köln-Brück: Vorgehensweise bei der Reihenfolge Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs/ Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
4038/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.4 Kurzer Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung und Ausblick auf die Fortschreibung in 2022  
3550/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Regionalplan-Überarbeitung: Information zum Stand des Verfahrens  
4113/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Veranstaltungsreihe Kölner Perspektiven  
4123/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**19 Mündliche Anfragen**

**20 Gleichstellungsrelevante Themen**